

ESG-Methodik

Lupus alpha Sustainable Return

Ziel

Die Unternehmenskultur von Lupus alpha als unabhängiger, eigentümer- bzw. partnerschaftlich geführter Asset Manager ist klar auf Nachhaltigkeit ausgerichtet. Mit dem *Lupus alpha Sustainable Return* möchten wir unseren Anlegern Zugang zu Aktienwertsicherungskonzepten ermöglichen – ohne Kompromisse beim Thema Nachhaltigkeit einzugehen. Daher ist es das Ziel des Fonds, ausschließlich in Finanzinstrumente zu investieren, die den unten genannten Kriterien entsprechen.

Verantwortungsbewusstes Investieren leistet einen wichtigen Beitrag, um Kapitalanlagen nachhaltig zu gestalten. Als Investor mit einem treuhänderischen Auftrag unserer Kunden wollen wir daher unseren Beitrag leisten und nur in Firmen investieren, die bestimmten Nachhaltigkeitskriterien genügend Beachtung schenken.

Bei der genannten Strategie wenden wir Nachhaltigkeitsfilter an, welche hohen Standards entsprechen und sich an den aktuellen FinAnKo¹ Richtlinien orientieren. In einem jährlichen Review-Prozess überprüfen wir die Angemessenheit unserer ESG-Methodik. Veränderungen der Methodik dokumentieren wir fortlaufend.

Methodik

Alle investierbaren Unternehmen (Aktien bzw. Aktienderivate) sowie Emittenten von Anleihen und Geldmarktinstrumenten werden nach ökologischen, sozialen, ethischen und Governance-Kriterien klassifiziert. Die Analyse umfasst unter anderem Sozialstandards, Umweltmanagement, Produktportfolio und Unternehmensführung. Im Rahmen eines umfassenden Negativ-Screenings werden Werte ausgeschlossen, die bestimmten Mindeststandards nicht genügen.

Dabei werden die von der EU entwickelten Kriterien, die im Einklang mit dem Pariser Klimaabkommen stehen (**PAB-Kriterien** – Englisch: Paris-aligned benchmark criteria)², berücksichtigt. Das heißt, eine Investition wird ausgeschlossen, wenn mindestens eines der folgenden Kriterien zutrifft:

- Aktivitäten im Zusammenhang mit **umstrittenen Waffen**
- Anbau und Produktion von **Tabak**
- Verstöße gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (**OECD**) für multinationale Unternehmen. Diese Prüfung umfasst weiterhin:
 - Verstöße gegen die Grundsätze der Initiative „Global Compact“ der Vereinten Nationen (**UNGC**)
 - Verstöße gegen die **ILO** Kernarbeitsnormen im eigenen Unternehmen und der Lieferkette sowie mangelhafte Reaktion/Aufarbeitung seitens des Unternehmens

¹ Richtlinie Ethische Geldanlagen der Österreichischen Bischofskonferenz und der Ordensgemeinschaften Österreich

² Die PAB-Kriterien werden auf das gesamte Fondsvermögen angewendet. Eine Beschreibung der Kriterien findet sich in Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben a bis g der delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission vom 17. Juli 2020 (<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32020R1818>).

- Verstöße gegen die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (**UNGP**)
- Exploration, Abbau, Förderung, Vertrieb oder Veredelung von **Stein- und Braunkohle** $\geq 1\%$ Umsatz
- Exploration, Förderung, Vertrieb oder Veredelung von **Erdöl** $\geq 10\%$ Umsatz
- Exploration, Förderung, Herstellung oder Vertrieb von **gasförmigen Brennstoffen** $\geq 50\%$ Umsatz
- **Stromerzeugung** mit einer THG-Emissionsintensität von mehr als 100 g CO₂ e/kWh $\geq 50\%$ Umsatz

Darüber hinaus werden für alle Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und den Einzelaktienderivaten zugrundeliegenden Unternehmen die folgenden Ausschlusskriterien berücksichtigt:

Umwelt:

- Umsatz aus Aktivitäten im Bereich der Kernkraft $> 10\%$
- Anteil der Kernenergie an Gesamtenergie $> 10\%$
- Umsatz aus konventionellen Fördermethoden von Öl & Gas $> 0\%$
- Umsatz aus unkonventionellen Fördermethoden von Öl & Gas (inkl., Ölsand, Ölschiefer & Fracking) $> 0\%$
- Umsatz aus Abbau & Verkauf von Kraftwerkskohle $> 0\%$
- Umsatz durch Energieerzeugung aus liquiden fossilen Brennstoffen $> 10\%$
- Umsatz durch Energieerzeugung aus Kraftwerkskohle $> 10\%$
- Anteil der Energieerzeugung aus Kraftwerkskohle $> 10\%$

Soziales/Ethik:

- Aktivitäten im Zusammenhang mit Nuklearwaffen
- Umsatz durch Produktion & Vertrieb von Militärgütern sowie damit verbundene Dienstleistungen (z.B. Forschung) $> 10\%$
- Umsatz durch Produktion oder Verkauf von Feuerwaffen und Munition für den zivilen Gebrauch $> 5\%$
- Umsatz durch Vertrieb etc. von Tabak $> 10\%$
- Umsatz durch Produktion, Vertrieb etc. von Alkohol $> 10\%$
- Umsatz durch Glücksspiel $> 10\%$
- Muttermilch Substitute
- Stammzellenforschung mit menschlichen Embryos
- Unternehmen mit Bezug zu Abtreibung (auch Krankenhäuser)
- Umsatz durch Produktion, Vertrieb etc. von Verhütungsmitteln $> 10\%$
- Umsatz durch Produktion pornographischer Inhalte $> 0\%$
- Umsatz durch den Vertrieb etc. von pornographischen Inhalten $> 10\%$
- Umsatz durch Aktivitäten, welche Genmanipulation von Pflanzen, Lebensmitteln etc. betreffen $> 5\%$
- Produktion, Vertrieb etc. von Pelz
- Tierversuche für nicht-medizinische Zwecke
- Kommerzielle/Industrielle (Massen-) Tierhaltung zum Zweck der Lebensmittelproduktion
- Umsatz durch Produktion von Bioziden $> 5\%$

- Sektor: Interactive Home Entertainment / Videospiele

Governance:

- Sehr schwere, andauernde Kontroversen, für die das Unternehmen direkt oder indirekt verantwortlich ist
- Sehr schwere, teilweise abgeschlossene Kontroversen, für die das Unternehmen direkt verantwortlich ist
- Schwere, andauernde Kontroversen, für die das Unternehmen direkt verantwortlich ist
- Verstöße gegen internationale Korruptionskonventionen und mangelhafte Reaktion/Aufarbeitung seitens des Unternehmens

Berücksichtigung von nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAIs)

Zusätzlich zu den oben aufgeführten Kriterien werden folgende PAIs für alle Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und den Einzelaktienderivaten zugrundeliegenden Unternehmen verbindlich geprüft:

Umwelt:

- **CO₂-Fußabdruck & CO₂-Intensität** (wenn beide Kennzahlen im unteren Dezil der entsprechenden IVA-Industrie sind)³.
- Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger **Biodiversität** auswirken

Soziales:

- Verstöße gegen die **UNGC-Grundsätze** und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (**OECD**) für multinationale Unternehmen
- Engagement in **umstrittenen Waffen** (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Governance:

- **Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen** (keine Frau in Kontrollorganen)
- Unzureichende Maßnahmen bei **Verstößen gegen die Standards zur Korruptions- und Bestechungsbekämpfung**

Darüber hinaus wird bei Staatsanleihen folgender PAI berücksichtigt:

- Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen

Weist ein Unternehmen bzw. ein Staat nachteilige Auswirkungen auf die genannten Nachhaltigkeitsfaktoren auf, führt dies grundsätzlich zu einem Ausschluss.

Alle Unternehmen bzw. Emittenten, die keins der genannten Ausschlusskriterien verletzen, sind grundsätzlich investierbar.

³ Falls für einen Emittenten keine CO₂-Daten vorliegen, investieren wir nur, falls das E-Rating (Teil des ESG-Ratings) des Unternehmens mindestens BB beträgt.

Zusätzliche Kriterien für explizit nachhaltige Investitionen

Neben den Normen, Umsatzgrenzen und Berücksichtigung der PAIs, verpflichten wir uns, mindestens **50% des Fondsvermögens** in Wertpapiere und Geldmarktinstrumente zu investieren, die die Kriterien einer **explizit nachhaltigen Investition** erfüllen. Hierfür überprüfen wir drei Kriterien:

- 1. Positiver Beitrag zu einem Nachhaltigkeitsziel:** Ein Investment/Unternehmen gilt für uns dann als explizit nachhaltig, wenn seine Produkte bzw. sein operatives Verhalten auf mindestens eines der Sustainable Development Goals (SDGs)⁴ ausgerichtet sind (engl.: Aligned oder Strongly Aligned) und es gleichzeitig mit seinen Produkten bzw. seinem operativen Verhalten keinem der anderen SDGs entgegenwirkt (engl.: Misaligned oder Strongly Misaligned).⁵
- 2. Do-no-significant-harm (DNSH)-Prinzip:** Investitionen/Unternehmen müssen dem Grundsatz entsprechen, keinen erheblichen Schaden anzurichten. Für diese Bewertung analysieren wir: (1) erweiterte Ausschlusskriterien sowie (2) alle relevanten PAIs:

Die erweiterten Ausschlusskriterien umfassen:

- Produktion von Militärgütern sowie damit verbundene Dienstleistungen (z. B. Forschung) > 5% Umsatz
- Produktion und Vertrieb von Atomstrom sowie Produkte und Dienstleistungen für die Atomstromindustrie > 5% Umsatz
- Aktivitäten im Zusammenhang mit Tabak > 5%

Für alle relevanten PAIs definieren wir spezifische Kriterien und Schwellenwerte. Wird bei einer Investition mindestens gegen zwei dieser Kriterien bzw. Schwellenwerte verstoßen, kann diese nicht als nachhaltig eingestuft werden. Aufgrund der teils noch unzureichenden Datenqualität wird erst bei zwei Verstößen eine Nicht-Nachhaltigkeit festgestellt. Dadurch wird das Risiko minimiert, dass Investitionen wegen möglicher Datenfehler ausgeschlossen werden. Für PAIs, die wir als besonders kritisch einstufen (bspw. Engagement in umstrittenen Waffen), wird jedoch bereits im Vorfeld durch eine genauere Prüfung auch ein Ausschluss bei einer Verletzung sichergestellt (siehe oben).

Wir berücksichtigen die folgenden verpflichtenden zehn PAIs für Unternehmen sowie einen PAI für Staaten und supranationale Organisationen, inklusive der zugehörigen Kriterien und Schwellenwerte. Für numerische PAIs berechnen wir das Perzentil innerhalb der IVA-Industrie des entsprechenden Unternehmens.

⁴ www.un.org/sustainabledevelopment

⁵ Bei der Betrachtung des Beitrags zu den SDGs wenden wir die Methodologie von MSCI ESG an (Sustainable Impact Metrics: <https://www.msci.com/esg-sustainable-impact-metrics>).

PAI	Kriterium/ Schwellenwert
PAI 2: CO ₂ -Fußabdruck	90%-Perzentil
PAI 3: THG-Emissionsintensität	90%-Perzentil
PAI 4: Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Ja
PAI 5: Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen	90%-Perzentil
PAI 6: Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren	90%-Perzentil
PAI 7: Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete schutzbedürftiger Biodiversität auswirken	Ja
PAI 9: Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle	90%-Perzentil
PAI 10: Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen	Ja
PAI 13: Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen (durchschnittliches Verhältnis von Frauen zu Männern)	0%
PAI 14: Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)	Ja
PAI 16: Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen	Ja

Bei der Bestimmung der relevanten PAIs berücksichtigen wir mögliche Überschneidungen (z. B. bei PAI 1 und PAI 2) sowie die generelle Verfügbarkeit von Daten zu einem PAI. Das Ziel besteht darin, Emittenten, die Daten zur Verfügung stellen, nicht zu benachteiligen. Die Verfügbarkeit der Daten wird jedoch kontinuierlich beobachtet und evaluiert, sodass unser Ansatz bei Veränderungen zeitnah angepasst werden kann.

Da der Fonds nicht in Immobilien investiert, werden PAIs für diese Assetklasse nicht berücksichtigt.

- 3. Gute Governance:** Unternehmen müssen ein Mindest-ESG-Rating von BB aufweisen, um eine gute Unternehmensführung zu gewährleisten.

Sind alle drei Kriterien bei einem Investment erfüllt, kann es entsprechend seinem Anteil am Fondsvermögen als nachhaltiges Investment bewertet werden.

Sowohl die genannten Umsatzgrenzen, normbasierte Verstöße/Kontroversen, Berücksichtigung von PAIs, die ESG-Ratings als auch das SDG-Alignment werden mit Hilfe unseres externen Research-Anbieters MSCI geprüft. Unternehmen, für die MSCI bisher keine Analyse erstellt hat, werden intern geprüft. Auch die von MSCI zur Verfügung gestellten Informationen werden intern geprüft.

Stimmrechtsausübung

Stimmrechte, die sich aus den Aktien im Portfolio ergeben, werden aktiv auf Hauptversammlungen wahrgenommen. Dazu wird entweder ein hausinterner Prozess genutzt oder ein externer Dienstleister beauftragt. Bei der Ausübung der Stimmrechte orientieren wir uns bestmöglich an der FinAnKo-Richtlinie.

Einsatz von Derivaten

Das Portfolio Management verpflichtet sich, Derivate nur zu Absicherungszwecken einzusetzen.

Entwickler der Strategie, Anwender und verwendete Daten

Die oben beschriebene Strategie/Methodik wurde von Lupus alpha entwickelt. Das Portfolio Management-Team ist für die Titelauswahl sowie die Einhaltung der ESG-Kriterien verantwortlich. Im Rahmen der ESG-Analyse werden auch externe spezialisierte Datenanbieter für Nachhaltigkeits-Research (insbesondere MSCI) genutzt:

<https://www.msci.com/our-solutions/sustainable-investing>

Ausnahmeregelungen & Verkaufsdisziplin

In begründeten und dokumentierten Einzelfällen kann es zu Ausnahmen von der oben beschriebenen Methodik kommen. Diese sind jedoch vom Portfolio Management zu vermeiden.

Kommt es zu einer Veränderung bei einer Investition, die zur Folge hat, dass die oben beschriebenen Kriterien/Grenzwerte mittelfristig nicht mehr erfüllt sind, wird das entsprechende Finanzinstrument nach Kenntnisnahme des Portfolio Managements im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben veräußert.

Weitere Informationen zum Thema Nachhaltigkeit bei Lupus alpha finden Sie unter

<https://www.lupusalpha.de/esg/>.

Datum	Version	Beschreibung
25.10.2021	1.0	Einführung der Versionierung
09.02.2022	1.01	Streichung des Sektors „Home Entertainment Software“, da veraltet
01.08.2022	1.02	Aufnahme von PAIs; Aufnahme von Ausnahmeregelungen & Verkaufsdisziplin; redaktionelle Änderungen
01.04.2023	1.03	Aufnahme von weiteren Umsatzkriterien; redaktionelle Änderungen
11.10.2023	1.04	Aufnahmen der CO ₂ -Intensität
12.07.2024	1.05	Aufnahme der Verstöße gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) bei den Ausschlusskriterien „Soziales“; redaktionelle Änderungen
30.04.2025	1.06	<ul style="list-style-type: none"> - Aufnahme der PAB-Kriterien - Einführung eines Mindestanteils nachhaltiger Investitionen (50%) - Streichung Best-in-Class Ansatz - Redaktionelle Änderungen
16.04.2026	1.07	<ul style="list-style-type: none"> - Reduktion der Umsatzschwelle beim Ausschlusskriterium „Umsatz aus konventionellen Fördermethoden von Öl & Gas“ von 5% auf 0% - Redaktionelle Änderungen

DISCLAIMER:

Es handelt sich hierbei um Fondsinformationen zu allgemeinen Informationszwecken. Die Fondsinformationen ersetzen weder eigene Marktanalysen noch sonstige rechtliche, steuerliche oder finanzielle Information oder Beratung. Die dargestellten Informationen stellen keine Kauf- oder Verkaufsaufforderung oder Anlageberatung dar. Sie enthalten nicht alle für wirtschaftlich bedeutende Entscheidungen wesentlichen Angaben und können von Informationen und Einschätzungen anderer Quellen/Marktteilnehmer abweichen. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit oder Aktualität dieser Informationen wird keine Gewähr übernommen. Sämtliche Ausführungen gehen von unserer Beurteilung der gegenwärtigen Rechts- und Steuerlage aus. Alle Meinungs-aussagen geben die aktuelle Einschätzung des Portfolio-Managers wieder und können ohne vorherige Ankündigung geändert werden. Die vollständigen Angaben zu dem Fonds sowie dessen Vertriebszulassung sind dem jeweils aktuellen Verkaufsprospekt sowie ggf. dem Basisinformationsblatt, ergänzt durch den letzten geprüften Jahresbericht bzw. den letzten Halbjahresbericht, zu entnehmen. Ausschließlich rechtsverbindliche Grundlage für den Erwerb von Anteilen an den von der Lupus alpha Investment GmbH verwalteten Fonds sind der jeweils gültige Verkaufsprospekt und das Basisinformationsblatt, die in deutscher Sprache verfasst sind. Diese erhalten Sie kostenlos bei der Lupus alpha Investment GmbH, Postfach 11 12 62, D-60047 Frankfurt am Main, auf Anfrage telefonisch unter +49 69 365058-7000, per E-Mail unter info@lupusalpha.de oder über unsere Homepage www.lupusalpha.de. Für Fonds mit Vertriebszulassung in Österreich erhalten Sie den aktuellen Verkaufsprospekt sowie das Basisinformationsblatt und den letzten geprüften Jahresbericht bzw. den letzten Halbjahresbericht darüber hinaus bei der österreichischen Zahl- und Informationsstelle, der UniCredit Bank Austria AG mit Sitz in A-1020 Wien, Rothschildplatz 1. Anteile der Fonds erhalten Sie bei Banken, Sparkassen und unabhängigen Finanzberatern.

Weder diese Fondsinformation noch ihr Inhalt noch eine Kopie davon darf ohne die vorherige schriftliche Zustimmung der Lupus alpha Investment GmbH auf irgendeine Weise verändert, vervielfältigt oder an Dritte übermittelt werden. Mit der Annahme dieses Dokuments wird die Zustimmung zur Einhaltung der oben genannten Bestimmungen erklärt. Änderungen vorbehalten.

Die Informationsanbieter von Lupus alpha, MSCI ESG Research LLC und ihre verbundenen Unternehmen (die "ESG-Parteien"), beziehen ihre Informationen aus Quellen, welche sie für zuverlässig halten. Jedoch übernimmt keine der ESG-Parteien eine Garantie für die Echtheit, Richtigkeit und/oder Vollständigkeit der hierin enthaltenen Daten. Keine der ESG-Parteien übernimmt ausdrückliche oder implizite Garantien jeglicher Art, und die ESG-Parteien lehnen hiermit ausdrücklich alle Zusicherungen der Verwendbarkeit und Eignung für einen bestimmten Zweck in Bezug auf die hierin enthaltenen Daten ab. Keine der ESG-Parteien haftet für etwaige Fehler oder Aussagen im Zusammenhang mit den hierin enthaltenen Daten. Ohne das Vorstehende einzuschränken, haftet keine der ESG-Parteien für direkte, indirekte, fahrlässige, grob fahrlässige oder andere Schäden (einschließlich entgangener Gewinne), selbst wenn sie über die Möglichkeit solcher Schäden informiert wurden.

Lupus alpha Investment GmbH
 Speicherstraße 49–51
 D-60327 Frankfurt am Main